



Parkordnung der Schlossgärten Arcen

Teil der Stiftung Het Limburgs Landschap

Die Parkordnung, in der die allgemeinen Parkbedingungen beschrieben sind, wurde erstellt, um deinen Besuch und den der übrigen Besucher der Schlossgärten Arcen so angenehm wie möglich zu gestalten. Geschäftsführung und Mitarbeiter der Stiftung Het Limburgs Landschap / Schlossgärten Arcen (im Folgenden Schlossgärten Arcen genannt) bitten dich, diese Bedingungen zur Kenntnis zu nehmen und die darin enthaltenen Bestimmungen einzuhalten. Mit dem Betreten des Parks erklärst du dich mit dem Nachfolgenden einverstanden. Verstöße gegen die Bedingungen können zur Verweisung aus dem Park oder – in bestimmten Fällen – zur Anzeige bei der Polizei führen.

1) PARKEN

- a) Auf dem Parkplatz der Schlossgärten Arcen gelten die allgemein gültigen Verkehrsregeln und -zeichen.

Darüber hinaus gelten besondere Regeln:

Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Parkplatz beträgt 10 km/h;

Anweisungen unserer Parkwächter sind jederzeit zu befolgen;

Es ist nicht gestattet, dein Fahrzeug an einem anderen als dem von den Parkwächtern angewiesenen Platz zu parken. Das Parken des Fahrzeugs darf nur auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz erfolgen;

Wenn du nach Aufforderungen die Verkehrsregeln und/oder Anweisungen nicht oder nicht korrekt befolgst, hat Schlossgärten Arcen das Recht, dein Auto auf dein eigenes Risiko und deine Kosten vom Gelände entfernen zu lassen.

- b) Es wird empfohlen, dein Fahrzeug gut zu verschließen und keine Wertsachen darin zu lassen.
- c) Schlossgärten Arcen übernehmen keine Haftung bei Diebstahl und/oder Schäden durch Vandalismus oder Schäden am Fahrzeug durch höhere Gewalt und/oder andere außergewöhnliche Umstände.
- d) Wenn du einen Schaden an deinem Fahrzeug feststellst und nachweisen kannst, dass dieser während des Parkens entstanden ist, musst du diesen vor dem Verlassen des Parkplatzes den Mitarbeitern der Schlossgärten Arcen melden, siehe Artikel 14a.
- e) Das Parken deines Fahrzeugs auf dem Parkplatz geschieht auf eigenes Risiko.
- f) Wenn du dein Fahrzeug außerhalb des von uns ausgewiesenen Parkplatzes abstellst, kann dies unter anderem zu Behinderungen des Parkverkehrs führen. Das Fahrzeug wird dann auf eigenes Risiko und eigene Kosten durch die zuständige Behörde entfernt.
- g) Es ist strengstens verboten, Tiere im Fahrzeug zurückzulassen.



- h) Saisonkarteninhaber haben keinen Vorrang und keine Garantie auf einen (festen) Parkplatz.
- i) Fahrräder/Mofas sind in den dafür vorgesehenen Ständern abzustellen.
- j) Fahrräder/Mofas sind auf der Brücke des Torgebäudes und im Schlosshof nicht gestattet.
- k) Parkausweise, die Teil einer Saisonkarte der Schlossgärten Arcen sind, gelten für die betreffende Gartensaison und sind persönlich und nicht übertragbar.

2) EINTRITTSKARTEN

- a) Der Zutritt zum Park ist nur nach Vorzeigen eines gültigen Eintrittsbeweises oder einer Einladung zu einer im Park organisierten Veranstaltung gestattet.
- b) Der Zutritt zum Park erfolgt über die dafür vorgesehenen Zugangstore und auf Verlangen nach Vorzeigen des Eintrittsbeweises bei einem unserer Zugangskontrolleure. Den Eintrittsbeweis musst du während deines Besuchs in den Schlossgärten Arcen aufbewahren und auf Verlangen den Mitarbeitern vorzeigen.
- c) Eine Eintrittskarte berechtigt eine Person (oder die auf dem Ticket angegebene Anzahl Personen) im angegebenen Zeitraum zu einem Tagesbesuch der Schlossgärten Arcen und wird beim Einlass aktiviert.
- d) Beim Verlassen der Schlossgärten Arcen erlischt die Gültigkeit des Tickets und nicht genutzter Bestandteile eines eventuellen Arrangements.
- e) Das Ticket ist nicht gegen Geld, ein anderes Ticket oder anderweitig umtauschbar.
- f) Das Ticket darf nicht weiterverkauft oder anderweitig für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
- g) Mit dem Betreten des Parks erklärst du dich mit der Parkordnung der Schlossgärten Arcen einverstanden.
- h) Unbefugten ist es verboten, den Park außerhalb der Öffnungszeiten zu betreten oder dort zu verweilen.
- i) Saisonkarten der Schlossgärten Arcen gelten für eine Saison und sind persönlich und nicht übertragbar.
- j) Das Widerrufsrecht gilt nicht für den Kauf von Eintrittskarten.
- k) Reguläre Eintrittskarten und Ermäßigungen sowie kostenlose Eintrittskarten gelten nicht während der Veranstaltungen Elfia, Enchanted Gardens und der Country & Christmas Fair.

3) TIERE UND PFLANZEN

- a) Hunde sind im Park erlaubt, sofern sie an einer kurzen, festen Leine geführt werden. Sie müssen gehorchen und dürfen keine Belästigungen verursachen. Der Besitzer muss einen Hundekotbeutel dabei haben.
- b) Der Zutritt mit Hunden ist jederzeit nur in Begleitung einer erwachsenen Person gestattet.
- c) Für Hunde muss ein Eintrittsbeweis erworben werden. Die Geschäftsführung behält sich das Recht vor, Hunde abzuweisen.
- d) Alle Tiere im Park sind wild. Wir bitten dich, diese nicht anzufassen oder zu belästigen. Das Füttern ist nur dort gestattet, wo dies ausdrücklich angegeben ist.



- e) Die Flora im Park darf nicht beschädigt werden. Blumen, Pflanzen und Sträucher sind nicht zum Pflücken gedacht.
- f) Du musst auf den Wegen bleiben.

4) ABFALL

- Abfall ist in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu werfen. Die Mitarbeiter der Schlossgärten Arcen bemühen sich, den Park so sauber wie möglich zu halten. Wir hoffen auf deine Mitarbeit.

5) ERSTE HILFE / BETRIEBLICHER NOTFALLDIENST

- a) Schlossgärten Arcen verfügt über ein BHV-Team (Betriebliches Notfallteam). Bei einem Unfall oder einer Notfallsituation bist du jederzeit verpflichtet, den Anweisungen der Mitarbeiter der Schlossgärten Arcen zu folgen.
- b) Wenn du als Besucher selbst einen Unfall oder eine Notfallsituation wahrnimmst, warne sofort einen Mitarbeiter und/oder nimm so schnell wie möglich Kontakt mit der Rezeption der Schlossgärten Arcen auf. Dies ist möglich durch Anruf unter 077-4736010. Du kannst jeden Mitarbeiter im Park ansprechen. Er oder sie wird tätig werden und bei Bedarf den Betrieblichen Notfalldienst kontaktieren.
- c) Beim Eingang des Parks befindet sich ein Erste-Hilfe-Posten.
- d) Beim Eingang und im Bergpavillon ist ein AED (Automatisierter Externer Defibrillator) vorhanden.
- e) Jedes Restaurant, der Eingang, das Bürogebäude und das Servicezentrum sind mit Erste-Hilfe-Taschen und Brandschutzdecken ausgestattet.

6) SICHERHEIT

- a) Die Sicherheitsvorschriften, die durch Beschilderung oder Anweisungen der Mitarbeiter angegeben werden, sind vollständig und unverzüglich zu befolgen.
- b) Besucher dürfen sich nur in geöffneten Bereichen, auf Wegen, Plätzen und den dafür ausgewiesenen Picknickplätzen aufhalten.
- c) Es ist verboten, den Park mit Skates, einem Roller, einem Segway oder anderen Fahrzeugen (mit Ausnahme von Rollstuhl, Scootmobil, Rollator oder Kinderwagen) zu betreten. Ausgenommen sind Laufräder oder Kinderroller für Kinder.
- d) Das Mitführen von Waffen oder anderen Gegenständen, die nach Einschätzung der Geschäftsführung zur (Be)drohung geeignet sind, wie Messer, Ketten und ähnliches, ist auf dem Gelände der Schlossgärten Arcen strengstens verboten. Die Geschäftsführung behält sich das Recht vor, diese Gegenstände einzuziehen oder den Besitzer aus dem Park zu verweisen, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Polizei und/oder dem Sicherheitsdienst.
- e) Der Konsum von Alkohol und Tabak ist für Personen unter 18 Jahren nicht gestattet – wir dürfen nach dem Vorzeigen eines Ausweises fragen.
- f) Das unnötige Verursachen von Lärm und das Abspielen von Radios usw. ist nicht gestattet.



- g) Im Park gilt ein vollständiges Rauchverbot. Das Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Raucherzonen gestattet. Diese Standorte sind auf dem Lageplan und im Park mittels eines Zigaretten-Symbols angegeben.

7) ZUGANG

- a) Die Öffnungs- und Schließzeiten sind abhängig von Aktivitäten und Veranstaltungen und werden am Haupteingang und auf der Website www.kasteeltuinen.nl angegeben.
- b) Das Mitbringen von alkoholischen Getränken in den Park ist nicht gestattet.
- c) Die Geschäftsführung ist berechtigt, einen Veranstaltungsteil oder einen Parkbereich nach eigenem Ermessen außer Betrieb zu setzen und zu halten, ohne dass dies einen Anspruch auf Rückerstattung (eines Teils des Preises) des Eintrittsbeweises begründet.
- d) Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln stehen oder solche besitzen, wird der Zutritt zum Park verweigert oder sie werden aus dem Park verwiesen, ohne Rückerstattung der Eintrittsgelder oder sonstiger entstandener Kosten.
- e) Körperliche oder verbale Gewalt, Mutwilligkeit gegenüber Besuchern und Mitarbeitern sowie sonstiges unerwünschtes Verhalten, das die öffentliche Ordnung im Park stört, wird nicht toleriert. Ebenso wird die Beschädigung von Eigentum von Gästen und Schlossgärten Arcen nicht toleriert. Personen, die sich solchen Verhaltens schuldig machen, werden unverzüglich aus dem Park verwiesen. Polizei und/oder Sicherheitsdienste können dabei eingeschaltet werden.
- f) Es ist nicht gestattet, die Schlossgärten Arcen mit einem (teilweise) entblößten Körper zu betreten oder sich im Park aufzuhalten. Das Laufen auf nackten Füßen raten wir aus Sicherheitsgründen ab.
- g) Es ist nicht gestattet, beleidigende und/oder anstößige Äußerungen zu zeigen oder auf Kleidung zu tragen. Personen, die sich solchen Verhaltens schuldig machen, werden unverzüglich aus dem Park verwiesen. Polizei und/oder Sicherheitsdienste können dabei eingeschaltet werden.
- h) Besucher werden auf Grundlage der niederländischen Gesetzgebung gebeten, an einer Sicherheitsdurchsuchung und/oder Einsichtnahme in (Hand-)Gepäck mitzuwirken, wenn Sicherheitsdienste und/oder die Polizei dies verlangen. Bei Verweigerung der Mitwirkung kann dem Besucher der Zutritt zum Park ohne jeglichen Anspruch auf Rückerstattung der Eintrittsgelder verweigert werden.

8) NUTZUNG VON GEBÄUDEN

- a) Das Betreten von Gebäuden geschieht vollständig auf eigenes Risiko. Schlossgärten Arcen haften nicht für entstandene Schäden und/oder Verletzungen, die durch das Betreten eines Gebäudes verursacht werden.
- b) Du bist verpflichtet, den Anweisungen der betreffenden Schilder oder der Mitarbeiter zu folgen.
- c) Wenn du vorsätzlich Anweisungen und Nutzungsvorschriften missachtest, kann ein Mitarbeiter dir den Zugang zum Gebäude ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes verwehren.



- d) Besucher können an den dafür eingerichteten Plätzen picknicken. Es ist nicht gestattet, mitgebrachte Speisen und Getränke in oder bei den Gaststätten, den Terrassen oder den Ausstellungsräumen zu verzehren.

9) NUTZUNG VON SPIELFLÄCHEN

- a) Die Nutzung der Spielgeräte im Park geschieht auf eigenes Risiko. Schlossgärten Arcen ist nicht verantwortlich für Schäden und/oder Verletzungen, die durch unsachgemäße Nutzung der Spielvorrichtungen entstehen.
- b) Wenn du einen Defekt bemerkst und/oder durch eines der Spielgeräte einen Schaden erleidest, bitten wir dich, dies unseren Mitarbeitern zu melden.

10) (FERNSEH-) AUFNAHMEN

- a) Im Park können Foto- oder Fernsehaufnahmen stattfinden. Mit dem Betreten des Geländes der Schlossgärten Arcen akzeptierst du die Möglichkeit, dass du und/oder eines deiner Familienmitglieder gefilmt oder fotografiert werden kann. Wenn du dieses Risiko so weit wie möglich ausschließen möchtest, wird empfohlen, Bereiche zu meiden, in denen gefilmt oder fotografiert wird.
- b) Es ist verboten, ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Schlossgärten Arcen Aufnahmen für kommerzielle Zwecke zu machen. Dies gilt für Foto-, Video-, Film-, Ton- und andere Aufnahmemöglichkeiten. Wird Vorstehendes festgestellt, wird die Ausrüstung für die Dauer deines Aufenthalts in den Schlossgärten Arcen in Verwahrung genommen mit der dringenden Bitte, die Aufnahmen zu löschen. Bei Verweigerung der Mitwirkung wird der weitere Aufenthalt im Park ohne Rückerstattung der Eintrittsgelder verweigert.
- c) Das Filmen und Tonaufnahmen von Veranstaltungen oder Shows ist ohne schriftliche Genehmigung verboten.
- d) Filmteams, Fotografen und Presse müssen sich beim Eingang der Schlossgärten Arcen melden.
- e) Schlossgärten Arcen werden sich rechtlich gegen jeden Eingriff in ihr geistiges Eigentum einschließlich des Urheberrechts wehren. Das geistige Eigentumsrecht der Teilnehmer ist zu respektieren, was bedeutet, dass die Veröffentlichung und Vervielfältigung geschützter Werke ohne schriftliche Genehmigung nicht gestattet ist.
- f) Es ist nicht gestattet, während der Öffnungszeiten und/oder bei Anwesenheit von Besuchern eine Drohne zu verwenden, sofern nicht zuvor eine Genehmigung beantragt und erteilt wurde.

11) AUFSICHT

- a) Kinder von 0 bis 12 Jahren dürfen die Schlossgärten Arcen nicht ohne Begleitung besuchen.
- b) Eltern und Begleiter oder Verantwortliche einer Einrichtung sind für diejenigen verantwortlich, die unter ihrer Aufsicht den Park besuchen.
- c) Eltern und Begleiter oder die betreffende Einrichtung haften für den Schaden, der von den ihnen anvertrauten Personen verursacht wird.



12) SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- a) Das selbstständige Durchführen und/oder Organisieren von Führungen im Park ist nicht gestattet.
- b) Die Verwendung von Latex- oder anderen Luftballons ist nicht gestattet.

13) HAFTUNG

- a) Schlossgärten Arcen haftet nur für Schäden und/oder Verletzungen, die dir oder deinen Sachen zugefügt wurden, soweit dieser Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Mitarbeitern oder von Personen verursacht wurde, deren Handlungen auf Rechnung und Risiko der Schlossgärten Arcen erfolgen.
- b) Die Haftung der Schlossgärten Arcen für Schäden und/oder Verletzungen durch die Nutzung oder Teilnahme an Veranstaltungsteilen wird ausdrücklich abgelehnt.

14) SCHADENSMELDUNG

- a) Güter und Anlagen im Park werden sorgfältig kontrolliert und überwacht. Solltest du dennoch Schäden und/oder Verletzungen erleiden, musst du dies unverzüglich einem der Mitarbeiter der Schlossgärten Arcen melden.
- b) Wenn du Situationen bemerkst, die möglicherweise zu Schäden und/oder Verletzungen führen können, bitten wir dich, einen Mitarbeiter darüber zu informieren.
- c) Schlossgärten Arcen übernehmen keine Haftung für Schäden und/oder Verletzungen, wenn die Meldung nach dem Verlassen des Parks erfolgt.
- d) Schlossgärten Arcen haften nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt entstehen.
- e) Eine Beschwerde kannst du beim Eingang/Empfang der Schlossgärten Arcen melden. Alle Beschwerden werden von der Geschäftsführung bearbeitet.

15) WERBUNG UND ANBIETEN VON WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN

- a) Es ist nicht gestattet, auf dem Gelände und den Parkplätzen Werbung zu betreiben, öffentliche Umfragen, Zählungen und Sammlungen durchzuführen sowie Waren und Dienstleistungen anzubieten. Etwaige Kosten für Reinigung und/oder Aufräumen werden in Rechnung gestellt.
- b) Wird Vorstehendes festgestellt, wirst du dringend aufgefordert, diese Aktivitäten einzustellen, und die betreffenden Attribute können für die Dauer deines Aufenthalts im Park in Verwahrung genommen werden. Bei Verweigerung der Mitwirkung wird der weitere Aufenthalt im Park ohne Rückerstattung der Eintrittsgelder verweigert.

16) EINHALTUNG DER BEDINGUNGEN

- a) Die Geschäftsführung behält sich das Recht vor, wenn die Art des Verstoßes dies nach vernünftigem Ermessen gebietet und zum Schutz der Sicherheit von Besuchern und Mitarbeitern, denjenigen, die die Parkbedingungen nicht vollständig einhalten, den Zutritt zum Park zu verweigern oder sie aus dem Park zu verweisen. Sowohl die



Zugangsverweigerung als auch die Platzverweisung begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises oder auf irgendeine Schadensersatzleistung.

- b) Die Geschäftsführung behält sich das Recht vor, zum Schutz der Sicherheit der Besucher und/oder Mitarbeiter, wenn die Fakten und/oder Umstände dies gebieten, Personen, die sich nicht gemäß der Parkordnung verhalten, an die Polizei und/oder einen Sicherheitsdienst zu übergeben.
- c) In allen nicht ausdrücklich genannten Situationen entscheidet die Geschäftsführung der Schlossgärten Arcen, die Direktion der Stiftung Het Limburgs Landschap oder die zuständige Behörde.

17) AKTIONEN UND RABATTE

Für alle Aktionen und Rabatte gelten die folgenden Bedingungen, sofern nicht anders angegeben:

- a) max. 4 Personen pro Gutschein;
- b) Rabatt gilt nur gegen Vorlage des Gutscheins;
- c) nicht gegen Bargeld einlösbar;
- d) nicht gültig während Veranstaltungen, für die abweichende Eintrittspreise gelten, wie Elfia, Enchanted Gardens und Country & Christmas Fair;
- e) nicht gültig in Kombination mit anderen Aktionen und/oder Angeboten;
- f) Kopien von Rabattgutscheinen werden jederzeit abgelehnt.

Die Schlossgärten Arcen danken dir im Voraus für die Einhaltung unserer Parkordnung und wünschen dir einen angenehmen Aufenthalt in unserem Park.